



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Folgende AGB werden vereinbart:

### **I. Information**

Die folgenden AGB werden durch die Unterschriften beider Vertragspartner (Herzog Personaltraining, in weiterer Folge „Dienstleister“ genannt sowie dem Kunden, in weiterer Folge „Auftraggeber“ genannt) gültig und gelten als vereinbart.

### **II. Vertragsabschluss / Seminarbuchung**

Ein Vertragsabschluss oder eine Seminarbuchung kann nur schriftlich erfolgen. Mündliche Nebenabsprachen sind ungültig.

### **III. Rechtsstellung und Haftung**

Die Haftung des Dienstleisters erstreckt sich auf die sorgfältige Organisation und Durchführung des Auftrages sowie die sorgfältige Auswertung von gewonnenen Erfahrungen, um diese dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

### **IV. Schadenersatz**

Verletzt der Dienstleister die ihm aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist er dem Auftraggeber zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn er nicht glaubhaft nachweist, dass ihm weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Schadenersatzpflichten im Fall von leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat jeden Mangel während der Erbringung der Dienstleistung unverzüglich dem Dienstleister mitzuteilen, da ansonsten der Schadenersatzanspruch erlischt.

### **V. Rücktritt vom Vertrag / Stornogebühr**

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum vereinbarten Preis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung. Als vereinbarter Preis ist der Gesamtpreis incl. aller Steuern und Abgaben der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Folgende Stornosätze kommen zur Anwendung:

Bis 20 Tage vor festgesetztem Termin	Aufwandsentschädigung € 300
19 – 16 Tage vorher	15%
15 – 11 Tage vorher	35%
10 – 6 Tage vorher	50%
5 – 3 Tage vorher	70%
Ab dem 2. Tag (48 Stunden) vorher	100%

des vereinbarten Gesamtpreises.

### **VI. Rücktritt des Dienstleisters von der vereinbarten Leistung**

Der Dienstleister wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn der Auftraggeber oder ein von ihm entsandter Teilnehmer die Veranstaltung durch grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört und gelindere Mittel (Ausschluss des Teilnehmers) nicht tunlich sind. Der Dienstleister hat das Recht, einen störenden Teilnehmer auszuschließen, ohne das damit der gesamte Vertrag aufgehoben wird. Die Teilnahmegebühren für den ausgeschlossenen Teilnehmer sind trotzdem zu bezahlen.



### VII. Accontozahlung

Wenn nicht anders vereinbart: Zahlung der Auftragssumme bei Auftragserteilung. Werden Ratenzahlungen vereinbart, wird ein Zuschlag von 4% auf den vereinbarten Preis fällig.

### VIII. Zahlungsbedingungen

Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Zinsen verrechnet. Die Zinsforderung setzt 10 Werktage nach Rechnungserhalt ein. Als Mahnspesen gelten vereinbart:

1. Mahnung: 3% 2. Mahnung: 5% 3. Mahnung: 8% des Rechnungswertes pro Mahnung.

### IX. Urheberrecht

Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht des Dienstleisters an den von ihm erstellten Werken. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung erfordert die vorherige schriftliche Genehmigung des Dienstleisters.

### X. Konzepterstellung

Wird die Erstellung eines Konzeptes verlangt, so ist dieses im Falle einer Umsetzung durch Herzog Personaltraining kostenlos. Im anderen Fall wird für die Erstellung eines

Grobkonzeptes:	Aufwandsentschädigung	€ 200,-
Detaillkonzept:		€ 800,-
Detaillkonzept mit firmenspezifischen Inhalten:		€ 1200,-

Verrechnet.

Die Konzeptpräsentation wird mit dem üblichen Stundensatz von € 150,- verrechnet.

### XI. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Wenn der ausgehandelte Vertrag durch den Auftraggeber mit oder ohne konkreten Gründen vorzeitig beendet wird, so steht dem Dienstleister trotzdem das gesamte vereinbarte Honorar zu.

### XII. Aufenthalt im Seminarhotel und Transport

Die Nächtigung im Seminarhotel, in welchem die Veranstaltung stattfindet, und die Anreise sind nicht Bestandteil des Seminars und ist in keiner Weise Voraussetzung zur Seminarteilnahme. Die Unterkunft kann frei gewählt werden, die Buchung von Unterkunft und Transportmitteln obliegt alleine dem Seminarteilnehmer / Auftraggeber. Derartige Buchungen werden von Herzog Personaltraining nicht durchgeführt.

### XIII. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Der Gerichtsstand ist das für den Sitz des Dienstleisters sachlich und örtlich zuständige Gericht. Es gilt österreichisches Recht.

Der Auftraggeber bestätigt den Erhalt einer Kopie dieser AGB.  
Diese gelten auch für alle Folgeaufträge.

---

(Auftraggeber)

---

(Auftragnehmer)